

Neue Datenschutz-Vorgaben ab Mai 2018

27.02.2018/HM

Am 25.05.2018 tritt die neue, eu-weit gültige Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) in Kraft. Vor allem das Kapitel „**Rechte der betroffenen Person**“ (Art. 12-23 EU-DSGVO) gilt als wesentliche Neuerung im Vergleich zum alten Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und muss umgesetzt werden.

Art. 12 EU-DSGVO fordert **Transparenz** im Umgang mit der Verarbeitung personenbezogener Daten, d.h. die betroffene Person muss informiert werden, zu welchem Zweck Daten erhoben, verarbeitet oder genutzt werden und ggfs. an welche Stellen diese Daten weitergegeben werden. Da die personenbezogenen Daten aller Imker zentral in einer Online-Mitgliederverwaltung (OMV) softwaregestützt verwaltet werden, wurde mit der dafür verantwortlichen Firma (Agencyteam Stuttgart GmbH) ein sogenannter Auftragsverarbeitungsvertrag nach Art. 28 EU-DSGVO geschlossen.

Aufgrund der neuen EU-DSGVO muss die Satzung des **Landesverbandes** Saarländischer Imker in puncto Datenschutz geändert werden. In Absprache mit der saarländischen Aufsichtsbehörde wurde ein Vorschlag erarbeitet und auf der JHV am 04.03.2018 beschlossen. Auch die **Kreisverbände** sind angehalten, dem Transparenz-Grundsatz der EU-DSGVO gerecht zu werden und ihre Satzungen entsprechend anzupassen. Die **Ortsvereine** können die neuen Datenschutz-Anforderungen entweder im Zuge einer Satzungsänderung oder in Form einer Einwilligung erfüllen. Ein Formblatt für eine Einwilligungserklärung wird der Landesverband auf seiner Homepage bis Mai 2018 zur Verfügung stellen.